

Bezirk: Friedrichshain-Kreuzberg
 Land: Berlin
 Stimmbezirk: 101
 (Nummer)

**Abstimmungsniederschrift
 über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses
 des Volksentscheides über ein klimaneutrales Berlin ab 2030
 im oben genannten Stimmbezirk am 26.03.2023**

Die Abstimmungsniederschrift muss von allen Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes
 (nicht von den Hilfskräften) am Ende der Abstimmungsniederschrift unterschrieben werden!
 (s. S. 15)

1.1 Abstimmungsvorstand

	Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um
1.	Sommer	Anita	als abstimmungsvorstehende Person	
2.	Müller	Bernd	als stellvertretende abstimmungsvorstehende Person	
3.	Lehmann	Christine	als.schriftführende Person	
4.	Gül	Ayşe	als stellvertretende schriftführende Person	
5.	Yilmaz	Özge	als beisitzende Person	
6.	Lichtin	Norina	als beisitzende Person	
7.			als beisitzende Person	
8.			als beisitzende Person	
9.			als beisitzende Person	

1.2 Außerdem wurden als Ersatzpersonen berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Abstimmungsvorstandes ernannte die abstimmungsvorstehende Person folgende anwesende oder herbeigerufene Stimmberechtigte zu Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin.

Ersatzpersonen

Familienname	Vorname	Funktion/Ersatz für (Nr. des Abstimmungsvorstandes)	ausgeschieden um
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

Zusätzlich wurden folgende Hilfskräfte für organisatorische Belange eingesetzt (bspw. zur besseren Steuerung/Navigation der Stimmberechtigten vor und im Abstimmungsgebäude).

Hilfskräfte

Familienname	Vorname	Funktion	ausgeschieden um
1.		Hilfskraft	
2.		Hilfskraft	
3.		Hilfskraft	
4.		Hilfskraft	
5.		Hilfskraft	
6.		Hilfskraft	

Dem Bezirkswahlamt/Stützpunkt wurde durch die abstimmungsvorstehende Person die Einsatzbereitschaft telefonisch gemeldet, um
07 Uhr **50** Min



2. Stimmabgabe

2.1 Vorbereitungen

Vor Öffnung des Abstimmungslokals hat sich die abstimmungsvorstehende Person davon überzeugt, dass alle und die richtigen Stimmzettel zur Ausgabe bereit liegen.	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-------------------------------------

Es wurde zur Öffnung des Abstimmungslokals die folgende Anzahl an Abstimmungskabinen aufgestellt:	<u>2</u>
---	----------

Beginn der Stimmabgabe (Öffnen des Abstimmungslokals):	<u>8</u> Uhr <u>00</u> Min
--	----------------------------

Wurden nach Öffnung des Abstimmungslokals Abstimmungskabinen aufgestellt oder abgebaut? Bitte im Folgenden auswählen und Uhrzeit und Anzahl angeben.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> aufgestellt/ Anzahl	<input checked="" type="checkbox"/> abgebaut/ AnzahlUhrMin
<u>+1</u>		<u>15:30</u>

Begründung für Abweichung:

Wegen der hohen Zahl an Wartenden.

Die Abstimmenden wurden durch entsprechende Hinweisschilder/durch Abstimmungshelfende (Unzutreffendes bitte streichen) am Eingang von der Straße und, sofern mehrere Abstimmungslokale in einem Gebäude vorhanden waren, im Inneren des Gebäudes, auf die für sie richtigen Abstimmungslokale hingewiesen.

2.2 Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses und der Beurkundung des Abschlusses, ungültige Abstimmungsscheine

Das Abstimmungsverzeichnis und die Beurkundung des Abschlusses wurden auf Hinweis des Wahlamtes durch den Abstimmungsvorstand berichtigt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

Der Abstimmungsvorstand wurde über die Ungültigkeit von Abstimmungsscheinen unterrichtet.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
---	--	-------------------------------

Wenn Ja: Folgende Abstimmungsscheine wurden für ungültig erklärt:

Abstimmungsscheinnummer:	Abstimmungsscheinnummer:	Abstimmungsscheinnummer:	Abstimmungsscheinnummer:	Abstimmungsscheinnummer:
<u>1278</u>				

2.3 Besondere Vorfälle während der Stimmabgabe (08 - 18 Uhr)

Es gab besondere Vorkommnisse während der Stimmabgabe; für weitere Ausführungen oder andere Vorkommnisse ggf. bitte gesonderte Berichte anfertigen, durchnummerieren und dieser Abstimmungsniederschrift beifügen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Falls Ja, bitte unten stehendes Beispiel ankreuzen.	Uhrzeit	
<input type="checkbox"/>	1. Unerlaubte Abstimmungswerbung in unmittelbarer Umgebung des Abstimmungslokals; bitte auch eintragen, welche Handlungsmaßnahme ergriffen wurde	7:50	
	<i>Wahlplakat zum Eingang entfernt. Wahlamt wurde telefonisch informiert.</i>		
<input type="checkbox"/>	2. keine Stimmzettel mehr; bitte auch eintragen, welche Handlungsmaßnahme ergriffen wurde		
<input type="checkbox"/>	3. keine Stifte; sonstigen Abstimmungsunterlagen mehr; bitte auch eintragen, welche Handlungsmaßnahme ergriffen wurde		
<input type="checkbox"/>	4. Zurückweisung von Abstimmenden; bitte auch Anzahl eintragen		
<input type="checkbox"/>	5. kurzfristige Unterbrechung der Abstimmungshandlung; bitte auch Dauer eintragen		
<input type="checkbox"/>	6. Verletzungen des Abstimmungsheimnisses; bitte auch Art der Verletzung und Häufigkeit eintragen		
<input type="checkbox"/>	7. Störungen der Ruhe und Ordnung im Abstimmungsraum; bitte auch Art der Störung und Häufigkeit eintragen		
<input type="checkbox"/>	8. Polizeieinsatz		
<input type="checkbox"/>	9. Unfälle		
<input type="checkbox"/>	10. Sonstiges		

2.3.a Anzahl der Wartenden (stündlich auszufüllen)

Uhrzeit	Personenanzahl	Meldung an Bezirkswahlamt / Stützpunkt
09:00 Uhr	1	
10:00 Uhr	3	
11:00 Uhr	2	
12:00 Uhr	2	Mitteilung erfolgt <input checked="" type="checkbox"/>
13:00 Uhr	1	
14:00 Uhr	1	
15:00 Uhr	4	
16:00 Uhr	1	Mitteilung erfolgt <input checked="" type="checkbox"/>
17:00 Uhr	2	

2.4 Abstimmungsbeteiligung 12 Uhr / 16 Uhr

Um 12 Uhr und um 16 Uhr wurde anhand der vorliegenden Zählliste die Abstimmungsbeteiligung festgestellt und das Ergebnis dem Bezirkswahlamt / Stützpunkt übermittelt.

2.5 Wartezeiten nach Ablauf der Abstimmungszeit

Nach Ablauf der Abstimmungszeit um 18 Uhr befanden sich noch Personen...

...im Abstimmungsraum	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	...1...Personen	
...in der Warteschlange vor dem Abstimmungsraum	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	...2...Personen	
Durch die unten genannten Mitglieder des Abstimmungsvorstandes / Hilfskräfte (Unzutreffendes bitte streichen) wurde sichergestellt, dass sich keine weiteren Personen nach 18 Uhr in die Warteschlange gestellt haben.		
Familienname	Vorname	
Nach 18 Uhr wurden nur noch die Stimmberechtigten zur Stimmgabe zugelassen, die bis 18 Uhr eingetroffen waren und sich im oder aus Platzmangel vor dem Abstimmungslokal befanden.		<input checked="" type="checkbox"/>

2.6 Ende der Stimmgabe

Die abstimmungsvorstehende Person erklärte die Abstimmung für geschlossen.

18 Uhr 05 Min

zu 2. Stimmabgabe

2.1 Vorbereitungen

Die abstimmungsvorstehende Person eröffnete die Abstimmungshandlung damit, dass sie die übrigen Mitglieder des Abstimmungsvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie belehrte alle Mitglieder über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Landesabstimmungsrechtes, Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen vor.

Der Abstimmungsvorstand stellte fest, dass sich die Abstimmungsurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Abstimmungsurnen verschlossen oder versiegelt; die abstimmungsvorstehende Person nahm die Schlüssel in Verwahrung.

Damit die Stimmberechtigten die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Abstimmungslokal Abstimmungskabinen aufgestellt. Vom Tisch des Abstimmungsvorstandes konnten die Abstimmungskabinen überblickt oder von zwei Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes beobachtet werden.

2.2 Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses und der Beurkundung des Abschlusses

Für noch nach dem Abschluss des Abstimmungsverzeichnisses ausgestellte Abstimmungsscheine, z.B. bei plötzlicher Erkrankung, erfolgte die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses und der Beurkundung des Abschlusses des Abstimmungsverzeichnisses (Vorblatt zum Abstimmungsverzeichnis).

2.3 Besondere Vorfälle während der Stimmabgabe (8 - 18 Uhr)

Alle beigelegten Berichte wurden durchnummeriert der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Soweit sich besondere Vorkommnisse ereigneten, die beispielhaft in der Tabelle genannt sind, wurden sie angekreuzt und die Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/ Dauer/ Zahl etc. eingetragen.

Die Beispiele sind nicht abschließend; für weitere Ausführungen zu den angekreuzten Vorkommnissen und zu weiteren besonderen Vorkommnissen wurden gesonderte Berichte angefertigt und mit Uhrzeit und ggf. Häufigkeit/ Dauer/ Zahl etc. versehen.

Sofern Zweifel über die Echtheit oder den rechtmäßigen Besitz eines Abstimmungsscheines bestanden, hat der Abstimmungsvorstand über die Zulassung oder Zurückweisung beschlossen. Der Beschluss wurde in einem gesonderten Bericht zur Abstimmungsniederschrift vermerkt. Bei Zurückweisung wurde der Abstimmungsschein eingezogen. Alle Abstimmungsscheine sind der Abstimmungsniederschrift beizufügen.

2.3.a Anzahl der Wartenden

Die Anzahl der Wartenden wurde stündlich geprüft und eingetragen. Die Anzahl der Wartenden wurde dem Bezirkswahlamt/Stützpunkt gemeinsam mit den jeweiligen Meldungen über die Abstimmungsbeteiligung (2.4) mitgeteilt.

2.4 Abstimmungsbeteiligung

Um 12 Uhr und 16 Uhr wurde dem Bezirkswahlamt/Stützpunkt die Abstimmungsbeteiligung telefonisch übermittelt.

2.5 Wartezeiten nach Ablauf der Abstimmungszeit

Mit Ablauf der Abstimmungszeit (18 Uhr) wurden die Personen gezählt, die noch nicht von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch gemacht haben und die sich noch im Abstimmungsraum und ggf. vor dem Abstimmungsraum in einer Warteschlange befanden. Es wurde eingetragen, wer sichergestellt hat, dass sich keine weiteren Personen nach 18 Uhr in die Warteschlange gestellt haben.

2.6 Ende der Stimmabgabe

Um 18 Uhr gab die abstimmungsvorstehende Person den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch Stimmberechtigte zur Stimmabgabe zugelassen, die sich bereits im Abstimmungslokal aufhielten oder sich aus Platzmangel vor diesem befanden. Der Zeitpunkt, zu dem die Abstimmung für geschlossen erklärt wurde (ggf. nach 18 Uhr), wurde eingetragen.

Vom Abstimmungstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Abstimmungsvorstandes, darunter jeweils die abstimmungsvorstehende und schriftführende Person oder die sie vertretenden Personen, anwesend.

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Stimmbezirk

3.1 Zählung der Stimmabgabevermerke und einbehaltenen Abstimmungsscheine

Personen, die im Abstimmungsverzeichnis aufgeführt sind und einen Stimmabgabevermerk haben	<u>255</u>	Personen (Stimmabgabevermerke)
Mit Abstimmungsschein haben gewählt:	<u>5</u>	Abstimmungsscheine
Gesamtzahl der Stimmabgabevermerke und Abstimmungsscheine: (=Stimmberechtigte)	<u>260</u>	Summe

3.2 Zählung der Stimmzettel

Die Zählung der Stimmzettel ergab:	<u>260</u>	Stimmzettel (= Stimmberechtigte)
Die Zahl der Stimmzettel stimmte mit der Gesamtzahl der Stimmabgabevermerke und abgegebenen Abstimmungsscheine überein	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

zu 3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses im Abstimmungsbezirk

Die Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse des Volksentscheides wurde ohne Unterbrechung unter der Leitung der abstimmungsvorstehenden oder der stellvertretenden abstimmungsvorstehenden Person vorgenommen.

3.1 Zählung der Stimmabgabevermerke und einbehaltenen Abstimmungsscheine

Es wurden zunächst die Zahlen der Stimmabgabevermerke im Abstimmungsverzeichnis ermittelt.

Sodann wurde die Anzahl der einbehaltenen Abstimmungsscheine ermittelt.

3.2 Zählung der Stimmzettel

Die Abstimmurne wurde geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen.
Die abstimmungsvorstehende Person überzeugte sich, dass die Abstimmurne leer war.

Nunmehr wurden die Stimmzettel unter Aufsicht der abstimmungsvorstehenden Person gezählt.

MUSTER

4. Abstimmungsergebnis

B	Abstimmende (Stimmabgabevermerke und Abstimmungsscheine) zum Volksentscheid insgesamt	260
---	---	-----

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Antwort:	Stapel 1 gültige Stimmen	Stapel 2 ungekenn- zeichnete (ungültige) Stimmen	Stapel 3 Beschluss- fälle	Summen
H1	Ja	125		2	127
H2	Nein	125		2	127
H	Summe der gültigen Stimmen insgesamt				254
+					
G	Summe der ungültigen Stimmen		5	1	6
=					
H+G	Summe der gültigen und ungültigen Stimmen (= Zahl der Stimmzettel)				260

Abgleich der Zahl der Stimmzettel (H+G) mit der Zahl der Stimmabgabevermerke und Abstimmungsscheine (B)

Die Zahl der Stimmzettel war um ___ größer/kleiner als die der Stimmabgabevermerke und Abstimmungsscheine.
Die Differenz hat folgende Gründe:

Ausfüllen der Schnellmeldung und telefonische Übermittlung der Zahlen ans. Bezirkswahlamt
Das Ergebnis wurde in die Schnellmeldung eingetragen und übermittelt um:

18:30

MUSTER

zu 4. Abstimmungsergebnis

Die schriftführende Person übertrug aus Abschnitt 3.1 die Gesamtzahl der Stimmabgabevermerke und Abstimmungsscheine in Abschnitt 4, Kennbuchstabe [B] der Abstimmungsniederschrift.

Mehrere Abstimmungsvorstandsmitglieder bildeten unter Aufsicht der abstimmungsvorstehenden Person folgende Stimmzettelstapel, die sie unter Aufsicht behielten:

1. nach Ja- und Nein-Stimmen getrennte Stapel, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben worden ist,
2. einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
3. einen Stapel mit den verbleibenden benutzten Stimmzetteln (Beschlussfälle).

1. zweifelsfrei gültig

Vollentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 2030
am 26. März 2023

Stimmzettel

Bitte einmal so ankreuzen und nach innen zusammenwickeln

Abgestimmt wird über die Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG-Berl). Das vollständige Abstimmungsprotokoll ist im Anhang B für Berlin vom 1. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Land Berlin zu verpflanztem, klimaneutralen Bereich bis zum Jahr 2030, gemäß dem geltenden Recht bis 2045, heranzuführen. Die Treibhausgasbilanz Berlins soll nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen, um diese anzustreben, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele sind nachfolgend näher beschrieben.

Mit der Gesetzesänderung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um 70 % und bis zum Jahr 2030 um 95 % gegenüber 1990
- Vollständige Erreichung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von CO₂
- Entlastung infolge des Gesetzes einzelner Erbauungen der Wohnkommune für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Berliner Landeshaushalt
- Änderung bestehender Begriffe, beispielsweise „Klimaschutzverpflichtungen“ statt „Klimaschutzziele“
- Abschluss der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2030
- Maßnahmen für die spätere Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden

Abstimmungsfrage:
Stimmen Sie den Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu?

Ja Nein

2. ungekennzeichnet = ungültig

Vollentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 2030
am 26. März 2023

Stimmzettel

Bitte einmal so ankreuzen und nach innen zusammenwickeln

Abgestimmt wird über die Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG-Berl). Das vollständige Abstimmungsprotokoll ist im Anhang B für Berlin vom 1. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Land Berlin zu verpflanztem, klimaneutralen Bereich bis zum Jahr 2030, gemäß dem geltenden Recht bis 2045, heranzuführen. Die Treibhausgasbilanz Berlins soll nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen, um diese anzustreben, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele sind nachfolgend näher beschrieben.

Mit der Gesetzesänderung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um 70 % und bis zum Jahr 2030 um 95 % gegenüber 1990
- Vollständige Erreichung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von CO₂
- Entlastung infolge des Gesetzes einzelner Erbauungen der Wohnkommune für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Berliner Landeshaushalt
- Änderung bestehender Begriffe, beispielsweise „Klimaschutzverpflichtungen“ statt „Klimaschutzziele“
- Abschluss der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2030
- Maßnahmen für die spätere Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden

Abstimmungsfrage:
Stimmen Sie den Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu?

Ja Nein

3. Beschlussfälle

Vollentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 2030
am 26. März 2023

Stimmzettel

Bitte einmal so ankreuzen und nach innen zusammenwickeln

Abgestimmt wird über die Änderung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG-Berl). Das vollständige Abstimmungsprotokoll ist im Anhang B für Berlin vom 1. Juli 2022 veröffentlicht.

Die Gesetzesänderung verfolgt das Ziel, das Land Berlin zu verpflanztem, klimaneutralen Bereich bis zum Jahr 2030, gemäß dem geltenden Recht bis 2045, heranzuführen. Die Treibhausgasbilanz Berlins soll nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen, um diese anzustreben, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Die im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz festgelegten Klimaschutzziele sind nachfolgend näher beschrieben.

Mit der Gesetzesänderung werden im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:

- Verminderung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um 70 % und bis zum Jahr 2030 um 95 % gegenüber 1990
- Vollständige Erreichung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von CO₂
- Entlastung infolge des Gesetzes einzelner Erbauungen der Wohnkommune für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Berliner Landeshaushalt
- Änderung bestehender Begriffe, beispielsweise „Klimaschutzverpflichtungen“ statt „Klimaschutzziele“
- Abschluss der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude bis zum Jahr 2030
- Maßnahmen für die spätere Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien auf, in und an öffentlichen und privaten Gebäuden

Abstimmungsfrage:
Stimmen Sie den Änderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes zu?

Ja Nein

Die Abstimmungsvorstandsmitglieder, die die nach Ja- und Nein-Stimmen geordneten Stimmzettel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die Stapel zu einem Teil der abstimmungsvorstehenden, zum anderen Teil der stellvertretenden abstimmungsvorstehenden Person. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde dieser den verbleibenden benutzten Stimmzetteln zugefügt (Stapel 3 Beschlussfälle).

Hierauf prüfte die abstimmungsvorstehende Person die ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel 2), die ihr hierzu von dem Mitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die vorstehende Person sagte jeweils an, dass hier die Stimme ungültig war.

Danach zählten je zwei von der abstimmungsvorstehenden Person bestimmte Mitglieder nacheinander die vorgenannten geprüften Stimmzettelstapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen für die Ja- und Nein-Stimmen (Stapel 1) sowie die Zahl der ungültigen (ungekennzeichneten) Stimmen (Stapel 2). Die Zahlen wurden als Zwischensummen in die Abstimmungsniederschrift übertragen.

Sodann entschied der Abstimmungsvorstand nach § 43 des Abstimmungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes, ob und für welche Abstimmungsentscheidung die Stimmzettel, über deren Gültigkeit Zweifel bestanden, als gültig anzuerkennen waren. Die abstimmungsvorstehende Person gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte bei gültigen Stimmen an, ob die Stimme für Ja oder für Nein abgegeben worden war. Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und wofür die Stimme für gültig oder ob sie für ungültig erklärt worden war und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Im Beschlussprotokoll waren von der schriftführenden Person die Gründe anzugeben, aus denen die Stimmzettel für ungültig erklärt worden waren. Die jeweiligen Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen in die Abstimmungsniederschrift übertragen (Stapel 3).

Die ermittelten Zahlen der ungültigen und für Ja oder Nein abgegebenen gültigen Stimmen wurden von der schriftführenden Person in der Abstimmungsniederschrift zusammengezählt. Zwei von der abstimmungsvorstehenden Person bestimmte Mitglieder des Abstimmungsvorstandes überprüften die Zusammenzählung.

Abgleich der Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Stimmabgabevermerke und gültigen Abstimmungsscheine

Die Zahl der Stimmzettel wurde mit der Zahl der Stimmabgabevermerke und gültigen Abstimmungsscheine (B) verglichen.

Wichen die Zahlen ab, wurde die Zählung der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und Abstimmungsscheine überprüft und ggf. wiederholt. Die Differenz wurde in der Abstimmungsniederschrift angegeben und die Gründe erläutert.

Ausfüllen der Schnellmeldung und Übermittlung der Zahlen an das Bezirkswahlamt

Das Ergebnis der ausgezählten Stimmen wurde umgehend in die Schnellmeldung eingetragen und an das Bezirkswahlamt übermittelt. Die Uhrzeit wurde in die Abstimmungsniederschrift eingetragen.

5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	Falls Ja, bitte unten stehendes Beispiel ankreuzen und Erläuterung eintragen.	
<input type="checkbox"/>	1. kurzfristige Unterbrechung der Auszählung; bitte auch Uhrzeit und ggf. Häufigkeit eintragen	
<input type="checkbox"/>	2. Störungen der Ruhe und Ordnung im Abstimmungsraum, bitte auch Art der Störung eintragen	
<input type="checkbox"/>	3. Sonstiges:	
Der Abstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. gesondertes Blatt beifügen):		

MUSTER

5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Abstimmungsvorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn Ja: Welche/s Mitglied/er des Abstimmungsvorstandes (Vor- und Familienname) beantragte/n eine erneute Zählung der Stimmen:		
Die Stimmen wurden erneut ausgezählt.		
Begründung: (ggf. gesondertes Blatt beifügen)		

MUSTER

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.		
Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit demselben Ergebnis erneut festgestellt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn Nein: Das Ergebnis wurde berichtigt und von der abstimmungsvorstehenden Person mündlich bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	

zu 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

5.1 Soweit besondere Vorkommnisse zu verzeichnen waren, wurden diese im Ausfüllteil bzw. auf einem gesonderten Blatt erläutert.

5.2 Wurde der Zählvorgang auf Antrag eines Abstimmungsvorstandsmitgliedes wiederholt und das Ergebnis berichtigt, so sind die berichtigten Zahlen in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alle Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Abstimmungsvorstandes, darunter jeweils die wahlvorstehende und die schriftführende Person oder ihre Vertretung, anwesend.

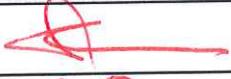
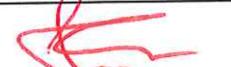
Die Abstimmung sowie Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren **öffentlich**.

Das Abstimmungsergebnis wurde durch die abstimmungsvorstehende Person mündlich bekannt gegeben.

MUSTER

5.3 Vorstehende Abstimmungsniederschrift wurde von den Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Die Abstimmungsniederschrift muss von allen nicht ausgeschiedenen Mitgliedern des Abstimmungsvorstandes unterschrieben werden!

Familienname	Vorname	Unterschrift	Funktion
1. Sommer	Anita		Vorsitzlerin
2. Müller	Bernd		stellv. Vorst.
3. Lehmann	Christine		Schriftführerin
4. Gül	Ayşe		stellv. Schriftführer
5. Yılmaz	Özge		Beisitzer
6. Lichin	Nolun		Beisitzerin
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			

MUSTER

5.4 Das/Die Mitglied/er des Abstimmungsvorstandes

verweigerte/n die Unterschrift
auf der Abstimmungsniederschrift, weil

6. Abschlussarbeiten

6.1 Anlagen

Dieser Abstimmungsniederschrift, einschließlich aller ihr beigefügten und durchnummerierten Berichte/gesonderten Blätter, sind unversiegelt verpackt als Anlage beigefügt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Umschlag mit _____ Beschlussfällen (einschl. Beschlussprotokoll)
<input type="checkbox"/>	Umschlag mit Abstimmungsschein/en
<input type="checkbox"/>	Zählliste über die Abstimmungsbeteiligung
<input type="checkbox"/>	Schnellmeldung

6.2 Der Abstimmungsniederschrift nicht beizufügende Unterlagen

Alle Unterlagen, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlage beigefügt sind, wurden wie folgt geordnet und verpackt. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input type="checkbox"/>	Pakete mit Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Ja und Nein
<input type="checkbox"/>	Paket mit ungekennzeichneten benutzten Stimmzetteln
<input type="checkbox"/>	Alle Pakete wurden versiegelt und mit Inhaltsangabe (einschl. Name des Bezirks und Nr. des Stimmbezirks) versehen.

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

6.3 Übergabe an Bezirkswahlamt

Der beauftragten Person des Bezirkswahlamtes wurden die folgenden Unterlagen übergeben und von dieser auf Vollständigkeit überprüft und übernommen. (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

<input type="checkbox"/>	diese Abstimmungsniederschrift mit den in 6.1 aufgeführten Anlagen
<input type="checkbox"/>	die Pakete wie in Abschnitt 6.2 beschrieben
<input type="checkbox"/>	das Abstimmungsverzeichnis
Zutreffendes bitte ankreuzen / ggf. Streichungen vornehmen	
<input type="checkbox"/>	Die Abstimmungsurnen mit Schlössern und Schlüsseln sowie alle sonstigen, dem Abstimmungsvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen wurden der beauftragten Person des Bezirkswahlamtes übergeben.
<input type="checkbox"/>	Im Abstimmungslokal verblieben _____ Abstimmungsurnen – mit Schlössern und Schlüsseln – sowie alle sonstigen dem Abstimmungsvorstand vom Bezirkswahlamt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen

Unterschrift der abstimmungsvorstehenden Person

am _____, um _____ Uhr

Unterschrift der beauftragten Person des Bezirkswahlamtes